

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2488

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2488



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SANS-PAPIERS HABEN RECHTE – AUCH IN DER KRISE!

**POLITISCHE FORDERUNGEN DER SANS-PAPIERS-KOLLEKTIVE
UND DER ANLAUFSTELLE FÜR SANS-PAPIERS BASEL, MÄRZ 2020**

Sans-Papiers sind Teil der Gesellschaft, im Alltag wie auch in Krisensituationen. In der Schweiz leben und arbeiten nach den Schätzungen des Staatssekretariats für Migration rund 76'000 Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung. Von den derzeitigen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus sind auch sie betroffen, die meisten von ihnen sogar besonders stark. Sowohl bei den Massnahmen zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung als auch bei der Behebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen ist es entscheidend, die Sans-Papiers mit einzubeziehen. Denn Sans-Papiers haben Rechte – auch in der Krise!

● **UMFASSENDE ZUGANG ZUR GESUNDHEITSVERSORGUNG**

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung muss für alle Einwohner*innen der Schweiz gewährleistet sein – egal ob mit oder ohne Bewilligung. Gerade in einer Pandemie-Situation wie der jetzigen ist es entscheidend, dass alle sich medizinisch beraten und behandeln lassen können. Das bedeutet, dass für Sans-Papiers, die nicht genügend finanzielle Mittel haben, auch ausserhalb eines Notfalles die Kosten der gesundheitlichen Versorgung gedeckt werden. Und es bedeutet, dass die Möglichkeit, sich auf COVID-19 testen zu lassen, auch ohne Ausweis und Bewilligung gegeben sein muss.

● **KEINE POLIZEIKONTROLLEN UND KEINE MELDUNGEN AN DIE MIGRATIONSBEHÖRDEN**

Damit betroffene Sans-Papiers zu den medizinischen Einrichtungen gelangen können, muss der Weg dahin risikofrei möglich sein. Die Polizei darf also keine Personenkontrollen machen, in denen der Aufenthaltsstatus der kontrollierten Person überprüft wird. Zudem dürfen die medizinischen Institutionen keine Meldungen an die Migrationsbehörden vornehmen. Die Kantonsregierungen müssen öffentlich und klar kommunizieren, dass die Polizei und die medizinischen Institutionen den Aufenthaltsstatus nicht kontrollieren und keine Meldungen an die Migrationsbehörden machen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Sans-Papiers sich nicht behandeln lassen.

● **WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG BEI ARBEITSAUSFÄLLEN**

Die bereits jetzt beginnenden Folgen der Corona-Krise treffen diejenigen am härtesten, die unter prekären Bedingungen leben und arbeiten. Darunter sind auch viele Sans-Papiers, die ihre Arbeit verlieren und in gewissen Fällen um ihre Wohnungen besorgt sein müssen. Insbesondere diejenigen Sans-Papiers, die in Privathaushalten arbeiten, sind betroffen. Sobald die derzeit vom Bundesrat und den Kantonsregierungen getroffenen Massnahmen wieder zurückgefahren werden, wird aber diese für das Funktionieren der Gesellschaft wichtige Arbeit wieder gefragt sein. Die Hilfsfonds, die nun von Bund und Kantonen aufgestellt werden, müssen diese Arbeitsverhältnisse und die Arbeitnehmenden ohne Bewilligung berücksichtigen und insbesondere die Kurzarbeitsentschädigungen müssen offen für sie sein.

● **KEINE WEGWEISUNGEN, KEINE AUSSCHAFFUNGSHAFT UND KEINE STRAFEN WEGEN RECHTSWIDRIGEM AUFENTHALT**

Die Grenzen sind geschlossen und es gibt kaum Reisemöglichkeiten. In dieser Situation dürfen vom Migrationsamt keine Wegweisungen ausgesprochen und keine Ausschaffungshaft verfügt werden. Die Staatsanwaltschaft darf keine Strafen wegen rechtswidrigem Aufenthalt aussprechen. Denn der Tatbestand des illegalen Aufenthaltes setzt voraus, dass eine Ausreise auch praktisch möglich ist. Bereits verfügte Wegweisungen und Ausreisefristen müssen sistiert werden, da in der derzeitigen Situation nicht ersichtlich ist, wann Reisen wieder möglich werden. Bereits verfügte Ausschaffungshaft muss aufgehoben und die Inhaftierten entlassen werden, da die Durchführung von Ausschaffungen nicht absehbar ist.

● **BEACHTUNG DER FOLGEN DER KRISE IN REGULARISIERUNGSVERFAHREN**

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Kantonen die Regularisierungsverfahren für Sans-Papiers angepasst, unter anderem im Kanton Basel-Stadt. Die Corona-Krise wird sich absehbar zu einer wirtschaftlichen Krise entwickeln, die sich über eine längere Zeit erstrecken wird. Es ist wichtig, dass gerade lange hier anwesende Sans-Papiers auch in dieser Krisensituation Regularisierungsgesuche stellen können. Die Migrationsbehörden müssen die besondere Lage in den nächsten Monaten berücksichtigen und die Anforderungen entsprechend anpassen.